



SCHUTZMAßNAHMEN gegen das Coronavirus (COVID-19) zu Wohnungsübergaben und Besichtigungen

Folgende Maßnahmen sind von allen Beteiligten bei Wohnungsübergaben und Besichtigungen in den Wohneinheiten einzuhalten:

- Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, dann sagen Sie den Termin umgehend ab.
- Desinfizieren Sie vor dem Betreten der Wohnhausanlage Ihre Hände oder tragen Sie Einweghandschuhe.
- Verwenden Sie keinen Aufzug.
- Bitte unterlassen Sie unnötige Berührungen von Gebäudeteilen beim Betreten und Verlassen der Wohn- bzw. Reihenanlage sowie auch in der Wohneinheit.
- Es sind während des Aufenthalts in der Wohneinheit nur unbedingt notwendige Bauteile (wie zB Türklingen) anzugreifen. Diese Bauteile sind im Anschluss vom verbleibenden Mieter zu desinfizieren.
- Bei Wohnungsübergaben dürfen je nur ein Vormieter und ein Nachmieter anwesend sein. Von einem eventuellen Mitmieter ist eine Vollmacht auszustellen.
- Bei Wohnungsbesichtigungen dürfen nur ein Vormieter und höchstens 2 Interessenten anwesend sein.
- Bitte unterlassen Sie das Schütteln von Händen und auch sonstige Körperkontakte.
- Das Tragen von Mundschutz ist verpflichtend und von Ihnen mitzubringen.
- Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Es ist ein Abstand von mindestens 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Waschen Sie sich nach der Besichtigung / Wohnungsübergabe ordentlich Ihre Hände bzw. desinfizieren sie diese.

Dies sind allgemeine Empfehlungen und sind die jeweils beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen der Bundesregierung einzuhalten.

Ihre

**Gemeinnützige Donau-Ennstaler
Siedlungs-Aktiengesellschaft**